

SANIERUNGSGEBIET „BÜHLEPARK“

Die Stadt Schramberg möchte das Klinik-Areal städtebaulich entwickeln. Auch Privatpersonen können davon profitieren und Zuschüsse durch die Stadt bekommen. Das Sanierungsverfahren läuft derzeit noch bis Mitte 2028. Die Sanierungsziele u.a. sind:

1. Eine neue Nutzung für das ehemalige Krankenhaus, für das Gut Berneck und das ehemalige Personalwohnheim sowie das Pfaff & Schlauder Areal
2. Schaffung eines attraktiven Wohnquartiers mit weiteren Wohneinheiten
3. Sicherung des Wohnstandorts Schramberg, insbesondere in der Talstadt

Modernisierungen werden mit **35 Prozent der berücksichtigungsfähigen Kosten und maximal 50.000 Euro** gefördert. Ebenso sind erhöhte Abschreibungen nach § 7h Einkommenssteuergesetz möglich.

Bitte beachten Sie: Die Ausstellung der 7h-Bescheinigung sowie einer sanierungsrechtlichen Genehmigung (bspw. bei Verkauf oder Teilung eines Grundstücks) sind gebührenpflichtig.

Sofern die Sanierungsziele umgesetzt werden, könnte es zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen kommen. In diesem Fall werden die Eigentümer noch umfassend darüber informiert.

VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME

- ▶ Ihr Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet
- ▶ Sie möchte Ihr Gebäude ganz oder in Teilen modernisieren
- ▶ Sie haben mit der Modernisierung noch nicht begonnen
- ▶ Sie haben einen Kostenvoranschlag und eine Maßnahmenbeschreibung inklusive Pläne

Vereinbaren Sie bitte ein Gespräch mit der Sanierungsberatung !

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Wir helfen Ihnen gerne:

Allgemeine Sanierungsberatung KommunalKonzept BW GmbH

Jechtinger Straße 9, 79111 Freiburg i. Br.

Sybille Hurter
Telefon: 0761 / 557389-43
s.hurter@kommunalkonzept.de

Tom Pilhofer
Telefon: 0761 / 557389-44
t.pilhofer@kommunalkonzept.de

Sanierungsstelle bei der Stadtverwaltung Schramberg

Fachbereich Umwelt und Technik
City Center
Berneckstraße 9, 78713 Schramberg

Bent Liebrich
Telefon: 07422 / 29-315
bent.liebrich@schramberg.de

Carolin Münch
Telefon: 07422 / 29-284
carolin.muench@schramberg.de

Weitere Infos und die Formblätter finden Sie auch im Internet unter:
www.schramberg.de/de/stadt/stadtinformationen/stadtentwicklung.php



Erstellt von der Stadtverwaltung Schramberg in Kooperation mit
KommunalKonzept BW GmbH
Stand: Dezember 2023
Hauptstr. 25
78713 Schramberg



Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer im Sanierungsgebiet „Bühlepark“



WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Generell förderfähig sind Maßnahmen, die den Gebrauchswert des Gebäudes nachhaltig erhöhen. An Gebäuden, die laufend modernisiert und instandgesetzt wurden, können auch punktuelle Maßnahmen (Restmodernisierungen) gefördert werden. Reine Instandsetzungen werden nicht bezuschusst.

Beispiele für Förderungen:

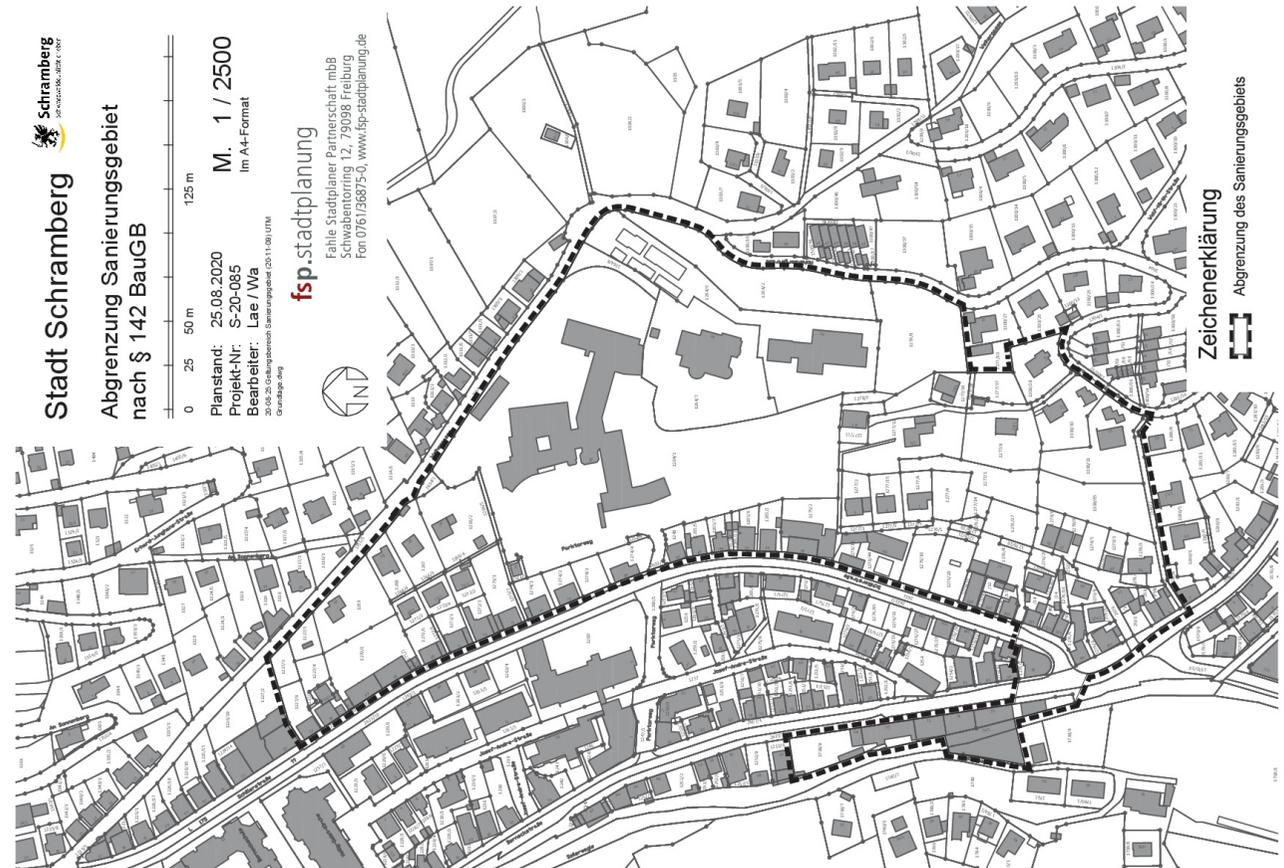
- ▶ Energetische Sanierung (zum Beispiel Heizung, Fenster und Dämmung)
- ▶ Verbesserung der Belüftung oder des Schallschutzes
- ▶ Optimierung des Wohnungszuschnitts
- ▶ Verbesserung der sanitären Anlagen
- ▶ Ausbau und Erneuerung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung
- ▶ Sicherung gegen Einbruch und Diebstahl

Übrigens können auch in städtebaulich besonderen Fällen **Abbrüche und die Reaktivierung von Flächen** zu **100 Prozent** und **bis maximal 50.000 Euro** gefördert werden.

WAS MÜSSEN SIE TUN?

- ▶ Abgabe des Formblatts „Privates Modernisierungsvorhaben“, einer Kostenschätzung und Maßnahmenbeschreibung inkl. Plänen bzw. im Fall von Abbrüchen das Formblatt „Private Ordnungsmaßnahme“.
- ▶ Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung
- ▶ Durchführung der Modernisierung
- ▶ Abnahme der Modernisierung
- ▶ Auszahlung von Sanierungszuschüssen
- ▶ Ausstellung der §7h Bescheinigung

DAS SANIERUNGSGEBIET „BÜHLEPARK“



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN